



An die
FDP-Städteregionstagsfraktion

– per E-Mail –

Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 8- 2324

E-Mail
tim.gruettemeier@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B 123

Datum
22.03.2022

**Gesundheitliche Situation von ukrainischen Geflüchteten
Ihre Anfrage vom 14.03.2022**

Sehr geehrter Herr Helg,

mit o. a. Schreiben bitten Sie um Beantwortung Ihrer Fragen bezüglich der gesundheitlichen Situation von ukrainischen Flüchtlingen. Gerne beantworte ich diese wie folgt:

- 1. Sind Vorbereitungen des Gesundheitsamtes bezüglich des vermutlich hohen Bedarfs an medizinischer Unterstützung der Geflüchteten getroffen worden?**

Die Flüchtlinge aus der Ukraine sind vorübergehend von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit und ihnen steht eine erweiterte Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu. Über die zuständigen Sozialämter können entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden und die Behandlungen im niedergelassenen Bereich erfolgen.

Derzeit erfolgt zudem die Abstimmung bezüglich der Erstuntersuchung, welche in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) liegt.

Die Kommunen müssen diese Erstuntersuchung mit der KV organisieren, das Gesundheitsamt ist hieran nicht beteiligt (steht aber beratend zur Verfügung).

Auf der Infoseite der StädteRegion Aachen für Geflüchtete wird alles Wissenswerte rund um die gesundheitliche Versorgung erklärt. Diese Information ist in mehreren Sprachen, darunter selbstverständlich ukrainisch, verfügbar.

Ab dem 01.04.2022 nimmt der Gesundheitskiosk seine Arbeit auf und steht ergänzend zur Verfügung.

2. Gibt es medizinisches Personal, das ukrainisch oder eine verwandte Sprache beherrscht, um sich mit den Geflüchteten verständigen können?

Es gibt Dolmetscher und Sprachvermittler für ukrainisch und verwandte Sprachen. Inwieweit medizinisches Personal mit diesen Kenntnissen verfügbar ist, ist nur schwer zu ermitteln. Sprachmittler werden aktiv angeboten, über den Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums finanziert und sind daher für die Schutzsuchenden kostenfrei.

Im Bereich der niedergelassenen Ärzte kann über die Internet-Seite der KV Nordrhein (KVNO) eine Abfrage nach verschiedenen Sprachen erfolgen.

3. Hat das Gesundheitsamt genügend Impfstoff, um allen ein Impfangebot ermöglichen zu können?

Da das Gesundheitsamt – anders als bei den Schutzimpfungen gegen Corona – nur subsidiär impft, muss erst abgewartet werden, inwieweit Bedarf an Impfstoff auftreten wird, der dann schnell über Apotheken bezogen werden kann.

Eine Bevorratung ist nicht sinnvoll, da der Impfstoff nur begrenzt haltbar ist und nicht zurückgegeben oder weitergegeben werden darf.

Die Impfung gegen CoViD-19 wird aktiv angeboten. Das Gesundheitsamt hat dazu mit allen regionsangehörigen Kommunen Gespräche aufgenommen. Alle Aufklärungs- und Werbematerialien stehen auf ukrainisch zur Verfügung und werden verteilt. Den Kommunen wurde angeboten, für die von ihnen autonom mit der KV zu organisierenden Erstuntersuchungen die Räume der Kinderimpfstelle in den Aachen-Arkaden zu nutzen, so dass unmittelbar im Anschluss an die Erstuntersuchung unkompliziert auch eine Corona-Schutzimpfung erfolgen kann.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grittemeier
Städteregionsrat

Verteiler

A 10.1

CDU-Städteregionstagsfraktion
Grüne-Städteregionstagsfraktion
SPD-Städteregionstagsfraktion
Linke-Städteregionstagsfraktion
UPP-Städteregionstagsfraktion
AfD-Städteregionstagsfraktion